

Allgemeine Reisebedingungen ARCTIC PICTURES

Die Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen (§§651 a ff. BGB) und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Kunde und ARCTIC PICTURES als Reiseveranstalter. Sie werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Nehmen Sie sich daher bitte die Zeit, die Allgemeinen Reisebedingungen zu lesen. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung meldet der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder elektronisch (per Internet, E-Mail) geschehen. Sie erfolgt durch den Anmelder für alle, auf der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung er wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang einer Buchungsbestätigung/Rechnung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form und wird digital per E-Mail übermittelt.

Unterscheidet sich der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung, so liegt ein neues Angebot vor, an das ARCTIC PICTURES für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie ARCTIC PICTURES innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung auf das Konto von ARCTIC PICTURES einzuzahlen und wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Reiseantritt fällig, sofern feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, d.h. nicht mehr nach Ziffer 5.1 abgesagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen ist der Gesamtreisepreis unverzüglich zu entrichten. Die Zahlung erfolgt per Überweisung, Kreditkartenzahlungen sind ausgeschlossen. Eventuell notwendige weitere Reiseunterlagen werden dem Kunden 2 Wochen vor Reiseantritt zugesandt. Ohne vollständige Bezahlung des fälligen Reisepreises bestehen keine Ansprüche des Kunden auf die vertragliche Leistung und keine Leistungsverpflichtungen seitens des Veranstalters.

3. Leistungen und Preise

3.1 Umfang und Art der vertraglichen Leistungen ergeben sich allein aus der Reisebeschreibung von ARCTIC PICTURES und den Hinweisen und Leistungsbeschreibungen der Internetseite sowie aus der Buchungsbestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern und insbesondere über die in der Reiseausschreibung aufgeführten Leistungen hinausgehen oder diese verändern, bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig sind und vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abweichen und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht verändern und die Belastung des

Reisegastes um die Grenzen der Zumutbarkeit nicht übersteigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben davon unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. ARCTIC PICTURES ist verpflichtet, Leistungsänderungen, die Art und Qualität in erheblichem Maße beeinflussen, dem Kunden unverzüglich mitzuteilen. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern ARCTIC PICTURES in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus dem Reiseangebot anzubieten.

3.2 ARCTIC PICTURES behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu ändern. Der Reisepreis kann in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für ARCTIC PICTURES verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder bekannt noch vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden Sie unverzüglich informiert. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern ARCTIC PICTURES in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus dem Reiseangebot anzubieten.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzteilnehmer

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei ARCTIC PICTURES. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, verliert ARCTIC PICTURES den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Stattdessen kann ARCTIC PICTURES jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und entstandene Aufwendungen verlangen. Der Ersatzanspruch bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von ARCTIC PICTURES gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was ARCTIC PICTURES durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Im Falle des Rücktritts steht ARCTIC PICTURES folgender pauschalierter Anspruch pro Person zu:

- bis 60 Tage vor Antritt der Reise: 10 % des Reisepreises
- bis 40 Tage vor Antritt der Reise: 25% des Reisepreises
- bis 30 Tage vor Antritt der Reise: 50% des Reisepreises
- bis 15 Tage vor Antritt der Reise: 75% des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt: 100% des Reisepreises

4.2 Sollen auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen werden (Umbuchung), kann ARCTIC PICTURES ein pauschales Umbuchungsentgelt von 100 Euro pro Person erheben. Eine Umbuchung ist maximal bis zum 42. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Änderungen nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neu anmeldung durch den Teilnehmer möglich. Der Kunde kann jederzeit nachweisen, dass keine oder geringere Kosten als die vorstehende Pauschale durch die Umbuchung entstanden sind.

4.3 Bis zum Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, eine Ersatzperson zu benennen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er ARCTIC PICTURES zuvor anzuzeigen hat. ARCTIC PICTURES kann dem Eintritt dieser Person widersprechen, wenn die Person den besonderen Erfordernissen der Reise nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende gegenüber ARCTIC PICTURES als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten und Umbuchungsentgelte.

4.4 Bei Stornierung oder Nichtantritt der Reise erlischt der Anspruch auf den gebuchten Platz.

4.5. Der Veranstalter ist berechtigt, den durch den Rücktritt des Kunden frei werdenden Reiseplatz anderweitig zu besetzen.

5. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

5.1 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann ARCTIC PICTURES bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Teilnehmer umgehend erstattet. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu. ARCTIC PICTURES behält sich andererseits vor, die Reise trotz Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl dennoch durchzuführen.

5.2 ARCTIC PICTURES kann vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Gleiches gilt, wenn er den besonderen Erfordernissen der Reise nicht entspricht (Gesundheit, Leistungsvermögen etc.). Bei einer Kündigung/Rücktritt behält ARCTIC PICTURES den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie die Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Reisende selbst. ARCTIC PICTURES hat das Recht, den Kunden jederzeit, vor und während der Reise, zur Gewährleistung einer erfolgreichen Durchführung der Gruppenreise, von selbiger auszuschließen.

5.3. Wenn der Reisegast seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt: Bei Kündigung wegen Zahlungsverzuges kann ARCTIC PICTURES Rücktrittsgebühren (siehe Ziff. 4.1.) geltend machen.

5.4 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl ARCTIC PICTURES als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen (§ 651 j BGB). Wird der Vertrag gekündigt, so kann ARCTIC PICTURES für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Veranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind vom Kunden und ARCTIC PICTURES je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen, Reiseabbruch durch Teilnehmer

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. ARCTIC PICTURES wird sich jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Gewährleistung

7.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Er ist jedoch verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Insbesondere ist er verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung sind beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist und keinen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.2 Kündigung des Vertrages, Fristsetzung

Möchte der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels aus wichtigem, erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, so muss er ARCTIC PICTURES zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen (s. § 615 c + § 651 e BGB). Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für den Veranstalter erkennbares Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. ARCTIC PICTURES kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung zu erbringen.

7.3 Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise kann der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber ARCTIC PICTURES geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, sofern der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden die während des Transports im Fahrzeug auf der Reise entstanden sind. Gepäckschäden die während des Fluges entstanden sind, sind bei der jeweiligen Airline anzuzeigen und liegen außerhalb des Verantwortungsbereiches von ARCTIC PICTURES.

7.4 Reiseunterlagen

Bitte informieren Sie ARCTIC PICTURES rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der mitgeteilten Frist zugegangen sein sollten.

8. Haftung

8.1 Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von ARCTIC PICTURES für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Reisegast auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit ARCTIC PICTURES für einen dem Reisegast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die deliktische Haftung von ARCTIC PICTURES für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt je Reisegast und Reise. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

An Wanderungen und Bergbesteigungen, Bootsfahrten, fakultativen Ausflügen, sportlichen Betätigungen und an Veranstaltungen oder Unternehmungen aller Art, die mit besonderen Risiken verbunden sind, beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. ARCTIC PICTURES haftet insoweit nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

ARCTIC PICTURES haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als echte Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. optionale Ausflüge, Führungen, eigenständige Mietwagenbuchungen, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter, etc.), wenn diese Leistungen in der Leistungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, so dass sie für den Reisegast erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von ARCTIC PICTURES sind. ARCTIC PICTURES haftet jedoch für Leistungen, welche Beförderungen des Gastes vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Gastes die Verletzung einer Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflicht des Veranstalters ursächlich geworden ist.

9. Verjährung

Reisevertragliche Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und ARCTIC PICTURES Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder ARCTIC PICTURES die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Pass, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige der Europäischen Gemeinschaft über die Bestimmung von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Für die Einhaltung von Pass-, Einreise-, Impf-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Reiseteilnehmer, der im Besitz eines gültigen Ausweises (Bundespersonalausweis, Reisepass) – evtl. mit Visum – sein muss, selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, soweit sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation von ARCTIC PICTURES bedingt sind.

ARCTIC PICTURES haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn im Ausnahmefall der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, ARCTIC PICTURES hat eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

11. Informationspflicht über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist ARCTIC PICTURES verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald dem Veranstalter bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden davon in Kenntnis setzen. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss er über den Wechsel informiert werden.

12. Reiseschutz

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer auch im Ausland gültigen Krankenversicherung. Bitte beachten Sie, dass die genannten Reisepreise keine derartigen Versicherungen enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen.

13. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Reiseveranstalter zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung und zur

Kundenbetreuung erforderlich sind. ARCTIC PICTURES hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

ARCTIC  PICTURES
Photography, Workshops & Travel

Dr. Oliver Schwenn
Hou Strandpark 39
DK – 8300 Odder
Tel.: +49 173 3474447
oliver@arcticpictures.de
www.arcticpictures.de